

Schweizerisches Bundesblatt.

48. Jahrgang. IV.

Nr. 38.

16. September 1896.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 5 Franken.

Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Bp. — Inserate franko an die Expedition.

Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

(Vom 8. September 1896.)

Die in Art. 5 der Konzession einer Drahtseilbahn (teilweise Straßenbahn) zwischen Trait und Planches (Montreux), vom 9. Oktober 1890, angesetzte, durch Bundesratsbeschlüsse vom 3. Juli 1891 und 19. Juli 1894 erstreckte Frist zur Einreichung der vorschriftsmässigen technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Gesellschaftsstatuten, wird um ein weiteres Jahr, d. h. bis 9. Oktober 1897, verlängert.

Die in Art. 5 der Konzession einer Eisenbahn von der Kleinen Scheidegg über Eiger und Mönch auf den Gipfel der Jungfrau, vom 21. Dezember 1894, angesetzte Frist zur Einreichung der vorschriftsmässigen technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Gesellschaftsstatuten, wird um 18 Monate, d. h. bis 21. Dezember 1897, verlängert.

Die britische Gesandtschaft erklärt namens ihrer Regierung mit Noten vom 27. Juli und 27. August 1896 den Beitritt der Kolonien Ascension und St. Helena zum Wiener internationalen Hauptpostvertrag auf den 1. Oktober nächsthin.

Von der Kommission der Gottfried Keller-Stiftung sind seit Anfang März 1896 folgende Kunstwerke angekauft worden:

1. Zwei Damenportraits von Joh. Heinr. Tischbein, dem berühmten Rokokomaler (1722—1789), dessen Gattinnen (Anna Marie Pernette Robert und Marie Sophie Robert) darstellend.

2. Ölgemälde (Studie) des Malers Gustav Courbet (1819—1877): Landschaftsbild aus dem französischen Jura.
3. Kleines Ölgemälde von Adalbert Cuiyp (Dortrechtmaler, 1620—1691), Landschaft mit Vieh darstellend.
4. Drei Ölgemälde von Achille Koetschet, von Delsberg (1862 bis 1894); Gegenstände der Darstellung: „Les vaux de Cernay, effet du matin“, „Une rue à Camiers“ und „Jardinier se reposant“.
5. Zwei Ölgemälde von Franz Buchser, von Solothurn (1828 bis 1890): „Arabisches Douar“ und „Markt von Tanger“.
6. Ein Ölgemälde von Leopold Robert, von Chaux-de-Fonds (1797—1835): „Jeune fille de Procida donnant à boire à un pêcheur“.
7. Eine Federzeichnung von Urs Graf (geboren in Solothurn zwischen 1485 und 1490), Landsknecht darstellend.
8. „Ölstudie zur Gotthardpost“ von Rud. Koller in Zürich.
9. Ölgemälde von Raphael Ritz aus Sitten: „Kücheninterieur auf Schloß Valeria bei Sitten“.
10. Ölgemälde des Landschaftsmalers Karl Girardet aus Locle (1810—1871): „Französisches Flußufer mit Staffage“.
11. Zwei Aquarelle von Rudolf Müller (geboren 1802 zu Basel, gestorben 1885 zu Rom), „Römische Landschaft (Villa Mattei)“ und „Amalfi“ darstellend.

Diese Werke werden zur Aufbewahrung übergeben:

Die zwei Damenportraits von Tischbein (Ziffer 1) und die drei Ölgemälde von Achille Koetschet (Ziffer 4): dem Kunstmuseum in Bern.

Das Ölgemälde von Gustav Courbet (Ziffer 2): dem Museum Rath in Genf.

Das Ölgemälde von Adalbert Cuiyp (Ziffer 3): dem Museum zu Basel.

Die zwei Ölgemälde von Franz Buchser (Ziffer 5): dem neuen Museum in Solothurn.

Das Ölgemälde von Leopold Robert (Ziffer 6): dem Museum in Neuenburg.

Die Federzeichnung von Urs Graf (Ziffer 7): der Kupferstichsammlung des eidgenössischen Polytechnikums.

Die Ölstudie von R. Koller (Ziffer 8), die zwei Aquarelle von R. Müller (Ziffer 11) und das Ölgemälde von R. Ritz (Ziffer 9): der Zürcher Kunstgesellschaft in Zürich.

Das Gemälde von K. Girardet (Ziffer 10): dem Kunstmuseum St. Gallen.

(Vom 11. September 1896.)

Die Eröffnung des regelmäßigen Betriebes auf der Eisenbahnlinie Apples-l'Isle wird auf den 12. dies unter einigen Bedingungen gestattet.

(Vom 12. September 1896.)

Die durch Bundesbeschluß vom 19. Juni 1890 für die Linie Zug-Walchwil-Goldau angesetzte, durch Bundesratsbeschlüsse vom 13. März 1891 und 26. Februar 1895 erstreckte Frist zur Vollendung und Inbetriebsetzung wird bis zum 1. Juni 1897 verlängert. Dabei spricht der Bundesrat die bestimmte Erwartung aus, es werde die Direktion der Gotthardbahn nichts unterlassen, um die Innehaltung dieser Frist zu sichern.

Die durch Bundesbeschlüsse vom 22. September 1873, beziehungsweise 25. Juni 1890 angesetzten und letztmals durch Bundesratsbeschlüsse vom 24. Juli 1894, beziehungsweise 2. Oktober 1894 erstreckten Fristen für Vollendung und Inbetriebsetzung der Linien Eglisau-Schaffhausen und Thalweil-Zug werden bis zum 1. Juni 1897 verlängert. Dabei spricht der Bundesrat die bestimmte Erwartung aus, es werde die Direktion der Nordostbahn nichts unterlassen, um die Innehaltung dieser Frist für beide Linien zu sichern.

Nach Art. 3, litt. k, des Zollgesetzes sind Kunstgegenstände für öffentliche Zwecke, ferner Naturalien, kunstgewerbliche Gegenstände, gewerblich-technische Instrumente, Apparate und Modelle, antiquarische und ethnographische Gegenstände, welche nachweislich für öffentliche Sammlungen und Unterrichtsanstalten eingehen, zollfrei, unter Vorbehalt jedoch der nähern Bestimmungen und Kontrollmaßnahmen der Vollziehungsbehörde. Diese Vollziehungsvorschriften sind in Art. 149 der Vollziehungsverordnung zum Zollgesetz enthalten, wonach die Zollbefreiung von einer speciellen Bewilligung abhängig gemacht ist, zu welchem Behufe jede Sendung dieser Art vor deren Einfuhr bei der zuständigen Zollgebietsdirektion angemeldet werden muß, unter Angabe des Eintrittszollamtes und Einsendung eines Verzeichnisses der einzuführenden Gegenstände, nebst einer Bescheinigung der betreffenden Verwaltungs- oder Anstaltsbehörde über deren Bestimmung.

Nun ist anlässlich der Beratung des Geschäftsberichtes pro 1895 von Herrn Nationalrat Wild, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, der Wunsch geäußert worden, es möchte der jetzige Modus der Anmeldung zollfreier Kunstgegenstände etc. in der Weise vereinfacht werden, daß man sich mit der vom betreffenden Anstaltsdirektor bei der nächsten Zollabfertigungsstelle abzugebenden schriftlichen Erklärung über die Bestimmung des Gegenstandes begnügen solle.

Da aber das angeregte Verfahren Ungleichheiten und sogar Mißbräuchen rufen würde, wenn den Zollämtern die Entscheidung über die Zulässigkeit der Zollbefreiung überlassen würde, und eine gleichmäßige Anwendung der Zollbefreiung innert den vom Gesetze gezogenen Schranken vielmehr nur dann möglich ist, wenn alle Bewilligungen wie bisher von der Centralstelle ausgehen, wird beschlossen, dieser Anregung keine Folge zu geben.

Der bisher als Hilfslehrer auf unbestimmte Zeit für Unterricht im Modellieren und Figurenzeichnen, allenfalls auch Ornamentzeichnen, am eidgenössischen Polytechnikum angestellte Professor hon. Graf wird zum ordentlichen Professor für Kunstzeichnen und Modellieren an dieser Anstalt ernannt.

Wahlen.

(Vom 12. September 1896.)

Militärdepartement.

Geniechef der Gotthardbefestigung und Instruktionsoffizier des Genies:

Herr Geniemajor Robert Schott in Bern.

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

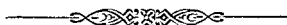
Postbureauchef in Luzern: Herr Anton Elmiger, von Reiden, Postcommis in Luzern.

Posthalter und Briefträger in Seon (Aargau):

Frau Witve Marianna Hauri, von und in Seon.

Telegraphenverwaltung.

Telegraphist in Neuendorf (Solothurn):	Herr Emil Flury, von Neuendorf, Post- ablagehalter daselbst.
Telegraphist in Salvan (Wallis):	„ Alexis Frachebourg, von und in Salvan.
Telegraphist in Brig:	„ Leonhard Prader, von Tamins (Graubünden).



Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.



Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat.	1896.	1895.	Zu- oder Abnahme.
Januar bis Ende Juli . .	1837	2296	— 459
August	290	453	— 163
Januar bis Ende August .	2127	2749	— 622

Bern, den 10. September 1896.

(B.-Bl. 1896, III, 785.)

Eidg. Auswanderungsbureau.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1896
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	38
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.09.1896
Date	
Data	
Seite	1-5
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 557

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.